

Gibt es einen Weg durch das Regelungsdickicht?

Entsorgung mineralischer Abfälle / Nicht-Abfälle

Eintägiger Lehrgang



Offenbach a.M.: 12.12.18 | 28.06.19 | 13.12.19

Mineralische Abfälle und Nicht-Abfälle machen mit etwa 250. Mio. Tonnen jährlich etwa 2/3 des gesamten Abfall- / Restmassenaufkommens aus. Hinsichtlich der Entsorgungsbedingungen bestanden und bestehen lokal erhebliche Unterschiede.

Fast zehn Jahre bestimmten die Regelungen der **LAGA** mit dem **Merkblatt M20** im Wesentlichen das Geschehen. Die Bundesländer, Bezirksregierungen, Regierungspräsidien und sonstige Protagonisten auf regionaler Ebene modifizierten die LAGA-Anforderungen in die unterschiedlichsten Richtungen, sodass von einem einheitlichen Vollzug nicht geredet werden kann.

Zunehmend wurden die Regelungen der LAGA von Seiten des **Grundwasserschutzes**, des **Bodenschutzes** und des **Bergrechtes** im Detail in Frage gestellt. Die Versuche der LAGA, in Kooperation mit anderen Fachgebieten (LAWA, LABO u.a.) einen Konsens zu erreichen, scheiterten. Eine Lösung soll nun der Bund herbeiführen.

Buchen Sie den Lehrgang auch als INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

Gibt es einen Weg durch das Regelungsdickicht?

Entsorgung mineralischer Abfälle / Nicht-Abfälle

Eintägiger Lehrgang

Grundwasserschutz, Wasserrecht, Abfallrecht, Bodenschutz, EU-Bergbauabfallrichtlinie, Bergrecht, Ersatzbaustoffverordnung

Vorrangig werden die mineralischen Abfälle und Nicht-Abfälle einer Verwertung zugeführt. Die Beseitigung auf Deponien hat mittlerweile eine untergeordnete Bedeutung. Mengenmäßig bedeutsam sind die **Verwertung** im Bergversatz und die Wiederverfüllung im Tagebau sowie im Landschaft- und Straßenbau.

Das Seminar berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der zu erwartenden „Verordnung über den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken“. Inhalt dieser Verordnung ist die geplante „**Ersatzbaustoffverordnung**“ sowie geänderte Vorschriften der BBodSchV zum Auf- und Einbringen von Material unterhalb oder außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Die Anforderungen gelten für Abfälle, für bestimmte industrielle Nebenprodukte und Recyclingbaustoffe.

Neben der grundsätzlichen Frage, ob man es im konkreten Fall mit einem Abfall zu tun hat oder nicht, gilt es immer zu klären, welche weiteren rechtlichen Vorgaben zu beachten sind. Es können bodenschutzrechtliche, bergrechtliche, abfallrechtliche oder wasserrechtliche Regelungen greifen. Oftmals sind die Bestimmungen auch nebeneinander oder sogar konkurrierend zu beachten.

Dieses Seminar will die derzeitigen Regelungen und absehbaren Entwicklungen (bspw. **EU-Bergbauabfallrichtlinie** oder geplante **Ersatzbaustoffverordnung**) auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechtssprechung (Tongruben -Urteil des BVerwG) vorstellen. Ziel ist die Ebnung eines Weges durch das Regelungsdickicht.

Ablaufplan

10.00	Programmübersicht und Vorstellung der Teilnehmer Einführung in das Thema Was sind mineralische Abfälle / Nicht-Abfälle? Regelungsbereiche
11.15	Kaffeepause
11.30	Abfallrechtliche Regelungen (DepVerwV, LAGA, ...) Bergrechtliche Regelungen (Verfüllrichtlinie) Bodenschutzrechtliche Regelungen (BBodenSchV) Wasserrechtliche Regelungen (Geringfügigkeitsschwelle)
13.00	Mittagspause
14.00	Konzeptionsvergleich der verschiedenen Regelungsansätze und Schnittmenge der derzeitigen Regelungen Probenahme und Analytik
15.15	Kaffeepause
15.30	Fazit aus den derzeitigen Regelungen Was muss wann beachtet werden? Übergreifende Lösungsansätze Wie sehen derzeit die Planungen auf der Bundesebene aus? Ausblick und Abschlussdiskussion
17.00	Ausgabe der Zertifikate / Ende der Veranstaltung

Referenten: *Dipl. Geol. Gerd Darschin,*
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung
Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Dipl. Umweltwiss. Peter Wagner,
Rhein-Main Deponiepark Flörsheim-Wicker

Gebühr: 398,- zzgl. gesetzl. MwSt.
Ort: Umweltinstitut Offenbach GmbH
Zeiten: 10.00 - 17.00 Uhr
Inkl. Mittags- & zwei Kaffeepausen

ANMELDUNG per **FAX (069) 82 34 93** oder formlos per Email an mail@umweltinstitut.de

Name:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift: Datum:

Termine in Offenbach a.M.:

- 12.12.2018
 28.06.2019 | 13.12.2019

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee, Gebäck, sowie Pausensnacks enthalten.

Der Teilnahmebeitrag enthält Freiabonnements, die den kostenlosen und unverbindlichen Bezug thematisch passender Fachzeitschriften beinhalten.

Es gelten unsere AGBs, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.



Umweltinstitut Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a. Main

www.Umweltinstitut.de

☎ 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de